

# Ausbildungsbeirat für den KOR-Schein beim Bundesverband Korrosionsschutz e. V.

Bescheinigung gemäß Teil 4 Abschnitt 3 Nr. 5.2  
der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für  
Ingenieurbauten ZTV-ING

- KOR-Schein mit Nachschulungsnachweis -

wird hiermit bescheinigt, dass er / sie über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, die ihn / sie dazu befähigen, als Aufsichtführender (Kolonnenführer) gemäß Teil 4 Abschnitt 3 Nr. 5.2 der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten ZTV-ING bei der Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten durch den Auftragnehmer eingesetzt zu werden.

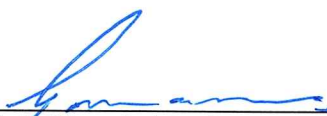
Der KOR-Schein wurde vom Ausbildungsbeirat am 08.07.2011 unter folgender Nummer erstmalig ausgestellt:

Dem Inhaber dieses KOR-Scheins wird hiermit ferner bescheinigt, dass er / sie zuletzt am 29.10.2019 an einer vorgeschriebenen Nachschulung bei einer anerkannten Ausbildungseinrichtung teilgenommen hat.

Köln, den 29.10.2019

**Der Ausbildungsbeirat für den KOR-Schein beim Bundesverband Korrosionsschutz e.V.**

vertreten durch

  
Dipl.-Kfm. Guido Gormanns  
Mitglied im Ausbildungsbeirat KOR-Schein

Institut für Korrosionsschutz Dresden GmbH  
Gostritzer Straße 65  
01217 Dresden

Stempel der Ausbildungseinrichtung



  
Unterschrift des verantwortlichen Leiters  
oder Dozenten der Nachschulung.